

VERTRAG

zwischen der Gemeinde Jagsthausen
vertreten durch Bürgermeister Roland Halter
und

(Veranstalter)

über die

Benutzung der Bergwaldhalle Jagsthausen

Es wird folgendes vereinbart:

1. Gemietet werden am _____, geplanter Aufbau am _____ ab _____ Uhr
die gesamte Halle, die „2/3 Halle“, der Mehrzweckraum, das Foyer, die Küche,
_____ Bühnenelemente, die Lautsprecheranlage*
für _____
2. Die Bestimmungen der Benutzungs- und Hausordnung sowie der Gebührenordnung (Anlage) sind Bestandteile dieses Vertrages. Dem Veranstalter wurde eine Fertigung der Anlagen ausgehändigt; er verpflichtet sich zur Einhaltung der enthaltenen Bestimmungen.
3. Bei Benutzung der Küche erfolgt die Übergabe des Inventars an den Veranstalter entsprechend dem Inventarverzeichnis durch den Hausmeister.
4. Der Veranstalter hat nach Beendigung der Veranstaltung das gesamte Inventar dem Hausmeister zurückzugeben.
5. Für evtl. entstehende Schäden und fehlendes Inventar haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung.
6. Den Anweisungen des Hausmeisters hat der Veranstalter Folge zu leisten.
7. Die Halle ist nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich abzustuhlen und in einem besenreinen Zustand zu übergeben.
8. Die Gemeinde verlangt eine Kautionssumme von _____ €. Diese ist im Voraus in Bargeld zu bezahlen und wird nach der Veranstaltung mit den nach der Gebührenordnung anfallenden Kosten verrechnet.
9. Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen **nur sehr schwer entflammbare Materialien zur Dekoration** der Bergwaldhalle verwendet werden.
10. Es besteht ein **striktes Rauchverbot** in der Bergwaldhalle.
11. Weitere Vereinbarungen:

Für den Veranstalter (Verantwortlicher)

Für die Gemeinde Jagsthausen